

Betroffeneninitiative im Bistum Hildesheim

Vertreten durch

Nicole Sacha

Jens Windel

info@betroffeneninitiative-hildesheim.de

Bistum Hildesheim
Generalvikariat
Domhof 18-21
31134 Hildesheim

16. Februar 2021

Bedenken und Einwände hinsichtlich der Errichtung einer Aufarbeitungskommission und eines Betroffenenrates auf Metrolopieebene seitens der Betroffeneninitiative

Sehr geehrter Herr Dr. Wilmer, sehr geehrte Herr Wilk,
sehr geehrte Damen und Herren des Bischöflichen Beraterstabs in Fragen sexualisierter Gewalt,

wie schon mehrfach gegenüber verschiedenen Personen aus Ihrem Kreis angesprochen, möchten wir als Betroffeneninitiative erneut unsere Bedenken und Einwände gegen die Einrichtung der Aufarbeitungskommission und damit auch eines Betroffenenbeirates (bzw. eines von Ihnen nun „Betroffenenrat“ genannten Gremiums) auf Ebene der Metropolie Hamburg, Osnabrück, Hildesheim vorbringen:

1. Die Metropolie ist aus unserer Sicht zu verschieden und vor allem viel zu groß für gemeinsame Gremien. Das Bistum Hildesheim als drittgrößtes Flächenbistum und das Erzbistum Hamburg als flächenmäßig sogar größtes Bistum der DBK können – zusammen mit dem kleineren Bistum Osnabrück – nicht durch sieben ehrenamtlich tätige Kommissionsmitglieder und sieben ehrenamtliche Betroffene adäquat vertreten werden. Dafür sind schon allein die Entfernungen für persönliche Treffen, die unabdingbar sind, zu groß.
2. Die sieben Mitglieder der Kommission sollen sich aus den drei Gruppen „kirchliche Vertreter“, „Fachleute“ und „Betroffene“ rekrutieren, d.h. bei den beiden Zweiergruppen muss eins der Bistümer zwangsläufig unberücksichtigt bleiben. Das ist aus unserer Sicht nicht sachgerecht: Die Vertretung der Belange der Betroffenen im Bistum Hildesheim wird hierdurch gefährdet bzw. marginalisiert (alternativ wäre ein siebenköpfiges Betroffenenengremium nur für Hildesheim, wenn der bisherige Plan fallengelassen wird!).

3. Die fundamentale Entscheidung für die Metropolieebene wurde alleinig durch die drei (Erz-)Bischöfe getroffen – ohne den Betroffenen der drei Bistümer Mitsprache- oder auch nur Anhörungsrecht einzuräumen.
„Side by side“ (Zitat Bischof Wilmer) und „in der Spur der Opfer“ (Zitat Weihbischof Bongartz) sieht gänzlich anders aus!
4. Die uns gegenüber vorgebrachte Begründung zur Installierung beider Gremien auf Metropolieebene (Zitat: „Die Entscheidung fußt auf der Überzeugung, in der Metropolie enger zusammenarbeiten zu wollen - auch im Themenbereich "sexualisierte Gewalt" vom 14.02.2021) überzeugt uns in keiner Weise, denn sie berücksichtigt alleinig die Perspektive der Institution, nicht die der Betroffenen, um die es (vordergründig?) gehen soll!
5. Das Bistum Hildesheim zählt alleine über 160 Opfer und etliche Täter [...]. Wenn die Taten wirklich konsequent aufgearbeitet werden sollen und den Opfern ein kleines Stück weit Gerechtigkeit widerfahren soll, dann ist es aus unserer Sicht nicht zu verantworten, die Opfer und Täter zweier weiterer Bistümer durch die ehrenamtlich Tätigen in den Blick nehmen zu lassen.
6. Federführend für die Aufarbeitung auf Ebene der Metropolie soll das Erzbistum Hamburg unter Leitung von Erzbischof Heße werden.
Erzbischof Heße selbst steht als ehemaliger Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal bzw. später als Generalvikar im Erzbistum Köln (2006-2015) unter dem Verdacht der Vertuschung von sexualisierter Gewalt. Gerade ihn nun zum „Chefaufklärer“ der Nordbistümer zu machen, stößt uns als Betroffene sehr bitter auf.

Jeder der zuvor vorgebrachten Einwände ist für sich betrachtet schon Grund genug, von einer Gremienbildung auf Metropolieebene abzusehen – in der Gesamtschau sind sie aus Sicht der Betroffenen ein sachliches Bollwerk gegen dieses Vorhaben!

Mit freundlichen Grüßen

für die Betroffeneneninitiative im Bistum Hildesheim

Nicole Sacha

Jens Windel